



Riese & Müller Code of Conduct für Lieferanten

Unser Code of Conduct für Lieferanten bildet die Basis für eine Zusammenarbeit, die Menschenrechte achtet und Umweltzerstörung vermeidet – im In- und Ausland – und mit der wir unseren globalen Sorgfaltspflichten gewissenhaft gerecht werden können.

Der Code of Conduct leitet sich aus den Werten ab, die wir seit 1993 leben. Im Kern handeln wir nach der Maßgabe **„gut und gesund für Mensch und Umwelt“**. Unsere Prinzipien für unsere Lieferanten basieren auf den Richtlinien unserer Grundsatzerklärung zur Einhaltung der Menschenrechte. Inhaltlich orientieren wir uns am Code of Conduct der World Federation of the Sports Goods Industry (WFSGI).

Entsprechend unserer Verantwortungsstrategie erwartet Riese & Müller, dass auch Lieferanten (d.h. jeder Vertragspartner, der Riese & Müller mit Waren, Materialien oder Dienstleistungen versorgt) sowie deren Mitarbeiter*innen verantwortungsvoll handeln und sich an diesem Code of Conduct und den daraus abgeleiteten Prinzipien orientieren. Sofern Lieferanten im Rahmen der Geschäftsbeziehungen Dritte (Subunternehmen oder Vertreter) beauftragen, erwartet Riese & Müller, dass sich diese Dritten ebenfalls diesen Prinzipien verpflichtet fühlen.



Mensch – Unsere Prinzipien

Riese & Müller ist aus Freundschaft, Fairness, gegenseitiger Wertschätzung und Vertrauen entstanden – und nicht zuletzt aus Liebe zum Fahrradfahren. Das sind Werte, die Markus Riese, Heiko Müller und Sandra Wolf miteinander verbinden. Alle drei setzen sich dafür ein, dass diese Werte auch in einem schnell wachsenden Unternehmen den nötigen Raum erhalten und in der Zusammenarbeit mit anderen gelebt werden.

Von unseren Lieferanten erwarten wir insbesondere die Einhaltung folgender Prinzipien:

Menschenrechte

Riese & Müller Lieferanten achten die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte. Dazu zählt insbesondere auch, dass unsere Lieferanten weder Zwangsarbeit noch Kinderarbeit in ihren Unternehmen dulden. Es werden insbesondere die in den ILO-Konventionen 138 und 182 festgelegten Vorschriften zum gesetzlichen Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern eingehalten.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Unsere Lieferanten setzen sich dafür ein, dass niemand aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Einstellung diskriminiert wird.

Vereinigungsfreiheit

Das Grundrecht aller Mitarbeiter*innen, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten, wird seitens unserer Lieferanten anerkannt. Wo dieses Recht durch lokale Gesetze beschränkt ist, sollen alternative, gesetzeskonforme Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretung gefördert werden.

Sicherheit am Arbeitsplatz und Arbeitszeiten

Unsere Lieferanten halten sich an die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie unterstützen die Weiterentwicklung und Verbesserung von Arbeitsbedingungen. Die Arbeitszeit entspricht mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen ihrer Branche.



Mindestlohn

Unsere Lieferanten sorgen für eine angemessene Entlohnung ihrer Mitarbeiter*innen, die dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Mindestlohn entspricht. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientiert sich die Entlohnung an den branchenspezifischen, ortsüblichen tariflichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern.

Umwelt – Unsere Prinzipien

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie „Verantwortung 2025“ ist es unsere Vision, das nachhaltigste Unternehmen der E-Bike Branche zu sein. Wir wollen damit einen signifikanten Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten. In jedem Jahr definieren wir Ziele, die uns der Erreichung dieser Vision näher bringen. Eine Erfolgserreichung kann vielfach nur in enger Partnerschaft mit unseren Lieferanten geschehen und erfordert von allen Beteiligten Veränderungsbereitschaft, Offenheit und Transparenz.

Von unseren Lieferanten erwarten wir insbesondere die Einhaltung folgender Prinzipien:

Einhaltung rechtlicher Vorgaben

Unsere Lieferanten übernehmen Verantwortung für ihre Umwelt und den Schutz der Umwelt. Sie halten sich an alle gesetzlichen Vorgaben zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit.

Energie- und Ressourceneffizienz steigern

Unsere Lieferanten minimieren Umweltbelastungen in ihren Produktionsprozessen und Produkten. Sie leisten einen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen.



Geschäftsbeziehungen – Unsere Prinzipien

Offenheit und Transparenz sind für uns der Schlüssel für Glaubwürdigkeit und Vertrauen in der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten.

Von unseren Lieferanten erwarten wir insbesondere die Einhaltung folgender Prinzipien:

Vermeidung von Interessenskonflikten

Unsere Lieferanten treffen ihre Entscheidungen ausschließlich aufgrund von sachlichen und fachlichen Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

Korruptionsverbot

Unsere Lieferanten tolerieren keine Korruption. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter*innen, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

Unsere Lieferanten bieten Riese & Müller Mitarbeiter*innen oder Dritten weder direkt noch mittelbar unangemessene Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zur unzulässigen Beeinflussung an. Riese & Müller Mitarbeiter*innen dürfen solche Geschenke, Bewirtungen oder Einladungen nicht annehmen.

Staat als Kunde und Umgang mit Behörden

Unsere Lieferanten halten im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen die strikten gesetzlichen Vorgaben ein. Sie beachten bei der Teilnahme von öffentlichen Ausschreibungen die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs.



Marktverhalten – Unsere Prinzipien

Riese & Müller ist ein fairer und verantwortungsvoller Marktteilnehmer und hält sich an vertragliche Verpflichtungen.

Von unseren Lieferanten erwarten wir insbesondere die Einhaltung folgender Prinzipien:

Freier Wettbewerb

Unsere Lieferanten halten sich an die geltenden Kartellgesetze und treffen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen.

Exportkontrolle

Unsere Lieferanten achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

Geldwäsche

Unsere Lieferanten achten darauf, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht verletzt werden.

Geschäftsinformationen

Unsere Lieferanten veröffentlichen Geschäftsdaten und berichten über ihre Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen.

Daten, Geschäftsgeheimnisse, Unternehmensvermögen – Unsere Prinzipien

Vertrauliche Daten, Geschäftsgeheimnisse und Unternehmensvermögen müssen geschützt werden.

Von unseren Lieferanten erwarten wir insbesondere die Einhaltung folgender Prinzipien:

Datenschutz

Unsere Lieferanten beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeiter*innen, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen.

Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Unsere Lieferanten respektieren das Know-how, die Patente und die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Riese & Müller und Dritten. Sie geben derartige Informationen nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Riese & Müller an Dritte weiter.



Einhaltung des Riese & Müller Code of Conduct für Lieferanten

Riese & Müller ist berechtigt, die Einhaltung der Prinzipien unseres Code of Conduct durch den Lieferanten regelmäßig zu überprüfen. Zu diesem Zweck gewährt der Lieferant Riese & Müller oder einem von Riese & Müller beauftragten, zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten Zutritt zu seinen Betriebsstätten und Einsicht in die Unterlagen, die sich auf die Einhaltung der Prinzipien in diesem Code of Conduct beziehen. Der Zutritt und die Einsichtnahme erfolgen nach vorheriger Ankündigung und terminlicher Abstimmung und in Anwesenheit von Vertretern des Lieferanten zu den regulären Geschäftszeiten im Einklang mit dem jeweils anwendbaren Recht.

Die Einhaltung der Prinzipien unseres Code of Conduct ist wesentlicher Bestandteil der guten und vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen von Riese & Müller zu seinen Lieferanten. Sie ist auf Anforderung von Riese & Müller jederzeit in geeigneter Form nachzuweisen.

Hält sich ein Lieferant nicht an die Prinzipien in diesem Code of Conduct oder stellt er fest, dass sich im Rahmen der Geschäftsbeziehung eingesetzte Dritte diesen Prinzipien nicht verpflichtet fühlen, hat der Lieferant uns hierüber sowie über und die eingeleiteten Abhilfemaßnahmen unverzüglich unaufgefordert zu informieren.

Verstöße können Riese & Müller berechtigen, die Geschäftsbeziehung zu diesem Lieferanten durch außerordentliche Kündigung zu beenden. Es liegt im Ermessen von Riese & Müller, auf derartige Konsequenzen zu verzichten und stattdessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, wenn der Lieferant glaubhaft versichert und nachweisen kann, dass er unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße eingeleitet hat. Sonstige Rechte und Ansprüche von Riese & Müller wegen eines Verstoßes bleiben hiervon unberührt.

Markus Riese

Heiko Müller

Dr. Sandra Wolf